



Schwäbisch Gmünd, 01.09.2020
Gemeinderatsdrucksache Nr. 163/2020

Vorlage an

Ortschaftsrat Großdeinbach

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Wohngebiet Holder II, Vergabe von Straßennamen - Beratung und
Beschlussfassung**

Anlagen:

Anlage 1: Straßennamen und räumliche Zuordnung

Anlage 2: Gewanne und Flurstücke

Beschlussantrag:

Die westlich gelegene Ringstraße des Wohngebiets Holder II soll den Straßennamen

Am Schelmenwald erhalten

Die Straße, angrenzend an das Wohngebiet Holder I, mit den beiden Anschlüssen an die
Flurstraße soll den Namen **In den Pfaffenwiesen** erhalten.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Bereits in der Vergangenheit wurden in Großdeinbach Straßen in neu zu erschließenden
Wohngebieten nach in der Nähe befindlichen Gewannen und alten, aus der Historie von
Großdeinbach ableitbaren Flurnamen benannt.

So ist beispielhaft die Straße „Beim Lindenmahd“ oder „Bannreute“ im südwestlichen
Teil von Großdeinbach zu nennen und der „Lehrweg“ im südöstlichen Teil.

Für die Benennung der beiden Straßen im Wohngebiet Holder II soll an dieser
Vorgehensweise festgehalten werden.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung folgende Namen vor:

Für den im westlichen Bereich des Wohngebiets Holder II gelegenen Straßenbereich:

Am Schelmenwald



Für den Straßenbereich, angrenzend an das Wohngebiet Holder I:

In den Pfaffenwiesen

Die genaue Lage innerhalb Holder II entnehmen Sie bitte der *„Anlage 1: Straßennamen und räumliche Zuordnung“*

Die Darstellung der zugrundeliegenden Gewinn- und Flurstücksbezeichnungen und deren geografische Lage ist aus *„Anlage 2: Gewanne und Flurstücke“* zu entnehmen. Die Verwaltung bittet um Ihre Zustimmung.



Anlage 1: Straßennamen und räumliche Zuordnung



